



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Entbürokratisierung der Verbraucherstreitbeilegung

Stand vom 23.12.2024 18:22:45 bis 05.08.2025 21:20:21

Angegeben von:

Bund der Versicherten e. V. (R003297) am 23.12.2024

Beschreibung:

Der BdV betrachtet die im Entwurf gesetzten Ziele als positiv. Dennoch besteht teilweise Handlungsbedarf. Anstatt eines Antragserfordernisses für gescheiterte Einigungsversuche, sollte eine ganzheitliche gesetzesübergreifende Lösung erarbeitet werden. Sollte über die bisher bestehenden Länderregelungen hinaus kein Bedarf bestehen, könnte § 15a Abs. 1 Nr. 1 ZPOEG gestrichen werden. Die rechtliche Fiktion in § 30 VSBG, sollte aufrechterhalten werden. Als Kompromiss, sollte der Verbraucher die Kosten lediglich im Falle einer missbräuchlichen Verwendung tragen. Weiterhin sollten Regelungen zu den Auskunfts- und Informationspflichten beibehalten werden. Zusätzlich fordern wir eine branchenübergreifende Teilnahmepflicht für Unternehmer und eine Bindungswirkung der Entscheidung für Unternehmer.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Förderung und Entbürokratisierung der Verbraucherstreitbeilegung (20. WP) (
Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.10.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (6)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Versicherungswesen [\[alle RV hierzu\]](#)

Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz im Bereich der privaten Versicherungen und der privaten Altersvorsorge

Betroffene Bundesgesetze (1)

[VSBG \[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2412110012 \(PDF - 11 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Organe [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)